

## Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion GRÜNE/B90

### Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 30. Juni 2010 den Entwurf eines Landeskinderschutzgesetzes vorzulegen, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Prävention und Krisenintervention gebündelt werden. Darüber hinaus sind im Gesetz folgende Neuregelungen zu treffen.

1. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung soll ein Gremium gebildet werden, das verbindliche Standards für die präventive Arbeit, die Qualifikation der Mitarbeiter, die Meldepflicht, die Erfassung von Fällen u. w. für die kreislichen und kommunalen Jugendämter festlegt.
2. Es müssen Gefahrentatbestände für die Feststellung der Kindeswohlgefährdung definiert werden, um so effektives Behördenhandeln sicherzustellen.
3. Es ist eine landesweite Kinderschutzhotline einzurichten, die zentral beim Landesjugendamt aufläuft und Hinweise unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterleitet.
4. Es ist ein unabhängiger Landeskinderschutzbeauftragter beim Landtag zu berufen, der u. a. bei Gesetzgebungsverfahren darauf achtet, dass die Belange von Kindern besonders berücksichtigt werden. Eine der Hauptaufgaben soll die jährliche Erstellung eines Kinderschutzberichtes sein.

#### Begründung:

Mehrere Fälle schwerster Kindesmisshandlung mit Todesfolge und massiver Kindesvernachlässigung haben in den zurückliegenden Jahren zu intensiven Diskussionen geführt. In der 4. Wahlperiode wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, die Kindern größeren Schutz vor Misshandlungen und Vernachlässigung bieten sollen. Wegen der größeren Übersichtlichkeit erscheint es sinnvoll, diese Maßnahmen zu bündeln.

Das Beispiel eines dreizehnjährigen Mädchens aus der Uckermark, das, weggesperrt von den Eltern, keine Schule besucht hat, zeigt, dass es vor Ort immer noch zu Fehleinschätzungen kommen kann.

Die Bildung eines Gremiums der Jugendämter bietet im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine bessere Abstimmungsmöglichkeit, den Erfahrungsaustausch sowie die Kontrolle eigenen Handelns. Eine Kinderschutzhotline, die in einigen Regionen des Landes bereits erfolgreich eingesetzt wird, ermöglicht Nachbarn und Bekannten, auf Missstände hinzuweisen und bei Misshandlungsverdacht rund um die Uhr Hilfe anzufordern.

Datum des Eingangs: 08.12.2009 / Ausgegeben: 08.12.2009

Ein Kinderschutzbeauftragter kann die Belange der Kinder gegenüber der Legislative, aber auch im Verwaltungshandeln überprüfen und die Wahrung der Rechte von Kindern einfordern. Die Fachstelle für Kinderschutz leistet bereits sehr gute Arbeit, die fachliche Unabhängigkeit soll künftig eine noch größere Eigenständigkeit gewährleisten.

Je komplexer die Schutzmaßnahmen sowohl im präventiven Bereich als auch bei der Krisenintervention sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass misshandelten, hilflosen und bedürftigen Kindern rechtzeitig geholfen werden kann.

Prof. Dr. Johanna Wanka  
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel  
für die Fraktion GRÜNE/B90